

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2014

Nr. 2014/97

## Schweizerisches Rotes Kreuz SRK Kanton Solothurn, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Drehscheibe Entlastung“

---

### 1. Erwägungen

Das Schweizerische Rote Kreuz SRK Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Drehscheibe Entlastung“. Der Gestaltsteller plant mit diesem Projekt den Aufbau einer übergreifenden telefonischen und aufsuchenden Beratung und die optimale Vernetzung bereits bestehender Entlastungsdienste, insbesondere für Betagte und pflegende Angehörige. Das Schweizerische Rote Kreuz SRK verfolgt mit dem Projekt „Drehscheibe Entlastung“ eine zweistufige Vernetzungsstrategie:

1. Die interne Vernetzung aller Dienstleistungen und Angebote im Entlastungsbereich wird intensiv und nachhaltig gefördert. Das SRK Kantons Solothurn sieht dies als Grundlage für eine zukünftige externe Vernetzung im Entlastungsbereich.
2. Das SRK Solothurn ist der Überzeugung, dass die Meisterung der zukünftigen demographischen sowie gesellschaftlichen Herausforderungen nur mit einer nachhaltigen Vernetzungsstrategie möglich ist. Die Vernetzung mit den wichtigen Institutionen, Mitbewerbern und Behörden muss intensiviert werden und ist Teil des Projekts.

Bezüglich der externen Vernetzung ist folgendes Vorgehen angedacht:

1. Bestandsaufnahme aller bestehenden Vernetzungen - quantitativ und qualitativ
2. Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote im Entlastungs- und Pflegebereich
3. Definition Vernetzungsstrategie „SRK-Drehscheibe Entlastung“
4. Installation regelmässiger und nachhaltige Austauschtreffen mit den wichtigsten Institutionen und Mitbewerbern
5. Kontaktpflege zu Behörden (Gemeinden, Kanton, Sozialämtern etc.)
6. Das Schaffen und Pflegen einer guten Datenlage betreffend Entlastungsangeboten und Dienstleistungen, welche bei Beratungsgesprächen hilfreich und zielführend sind
7. Engagement für Anliegen von pflegenden Angehörigen, älteren und hochaltrigen Menschen, Menschen mit herausfordernden Lebenslagen und Familien mit Kindern.

Das Projekt hat Pilotcharakter. Die Testphase wird ab Ende nächsten Jahres genau evaluiert. Das Projekt ist so angelegt, dass bei erfolgreichem Abschluss ein permanentes Angebot daraus resultieren soll. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 75'000.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Roten Kreuz SRK Kanton Solothurn ist an das Projekt „Drehscheibe Entlastung“ ein Beitrag von Fr. 30'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2

- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 20'000.-- nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit;
  - 2.4.2 Fr. 10'000.-- nach Erhalt der Schlussabrechnung und des Schlussberichtes mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) r1/SRKSolothurn.doc  
Amt für soziale Sicherheit, gem. Ziff. 2.4  
Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Solothurn, René Spahr, Ringstrasse 17, 4600 Olten